

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 09.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/258
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	03.12.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 5.3

**Kreishaushalt 2019;
Teilhaushalt 6 (Finanzwirtschaft)**

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 6 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.

Sachverhalt

Der Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft enthält die großen Ertragspositionen des Haushaltes. Darunter fallen neben der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, etwa die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für die Aufgabenerledigung als Untere Verwaltungsbehörde (VRG und SoBEG) sowie die Zuweisungen für die Straßen und den ÖPNV. In den folgenden Ausführungen sind die Änderungen, die sich seit der Haushaltsaufstellung im Sommer ergeben haben und die auf Änderungsliste aufgeführt sind, bereits eingearbeitet.

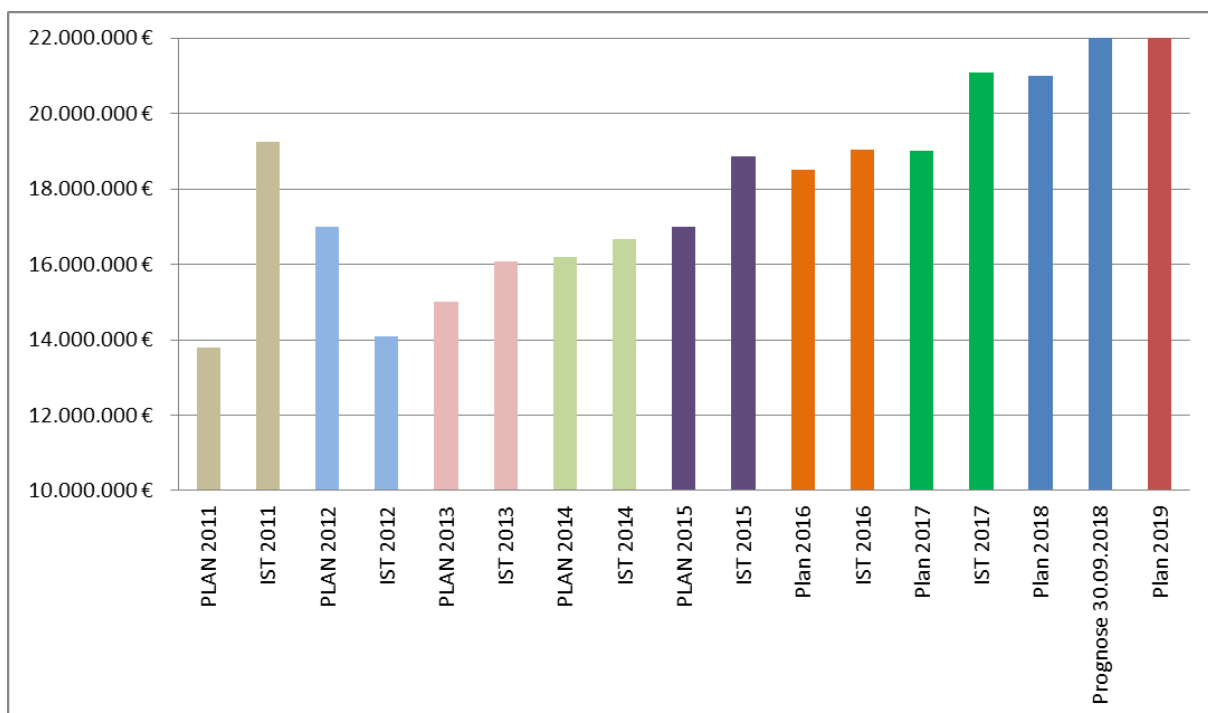
I. Erträge

Erträge aus dem Finanzausgleich (FAG)

Der Kopfbetrag erhöht sich gegenüber dem Jahr 2018 von 691,- EUR auf 723,- EUR im Jahr 2019. Gleichzeitig ist die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises gestiegen, sodass der Landkreis 39,9 Mio. EUR und damit rund 3,9 Mio. EUR weniger an Schlüsselzuweisung (inkl. Status-quo-Ausgleich) erhalten wird als in 2018. Bei den restlichen Zuweisungen sind keine relevanten Änderungen zu verzeichnen.

Grunderwerbsteuer

Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der Grunderwerbsteuer beträgt in 2019 unverändert 38,85%. Die Grunderwerbsteuer hat sich im Landkreis Konstanz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

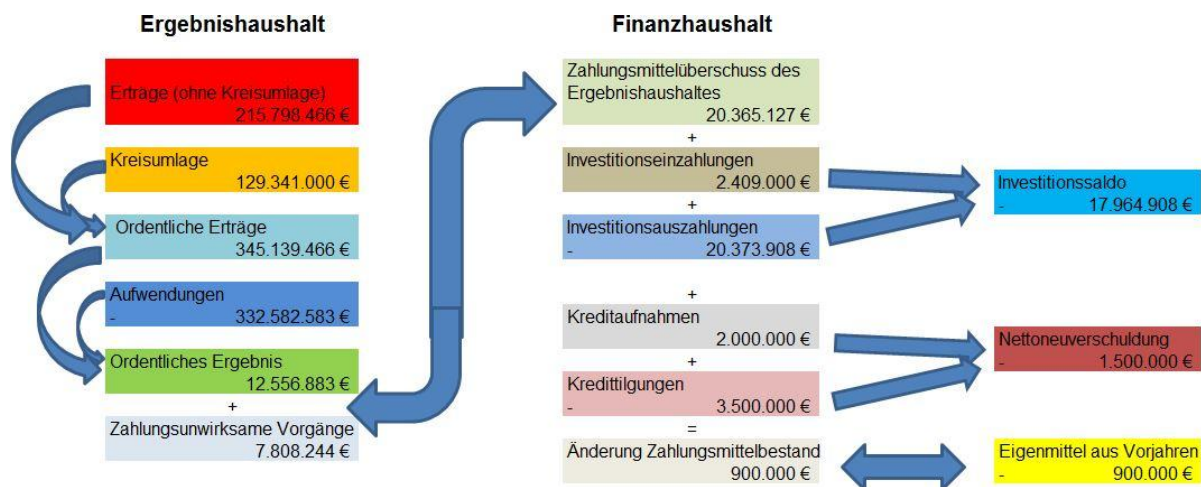


Gründe für die deutlich gestiegenen Erträge aus der Grunderwerbsteuer sind die weiter anhaltende, historische Niedrigzinsphase und der gleichzeitige Anstieg der Immobilienpreise im Landkreis Konstanz.

Der Planansatz 2018 in Höhe von 21,0 Mio. EUR wird nach aktueller um rund 1,7 Mio. EUR übertroffen (Prognose zum 30.09.2018: 22,7 Mio. EUR). Der Planansatz 2019 beträgt 22,5 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Kreditaufnahmen sind die letzten Planansätze, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans gebildet werden. Nach Feststehen aller anderen Ansätze (Erträge, Aufwendungen, Investitionen, Kreditermächtigungen) werden diese ermittelt.



Für den Haushaltsentwurf ergab sich damit zunächst ein Hebesatz 31,56 v.H. Durch die Änderungen, die sich seit der Haushaltsaufstellung ergeben haben, konnte dieser nochmals gesenkt werden, sodass er nun auf 31,28 v. H. festgelegt wurde.

II. Aufwendungen

Zinsen für Kredite

Aufgrund der steigenden Verschuldung des Landkreises - um rd. 100 TEUR auf nun rd. 928 TEUR. Beim Ansatz für Kreditzinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 27 TEUR handelt es sich um einen Kredit, der beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb aufgenommen wurde.

FAG-Umlage

Die an das Land zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich gegenüber dem Jahr 2018 um rd. 1,7 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR.

KVJS-Umlage

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales vermindert sich im Vergleich zum Ansatz 2018 um rd. 37 TEUR auf 1,24 Mio. EUR.

Status-Quo-Ausgleich (aufgrund Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände)

Nach aktueller Mitteilung des Landes ist ein zu zahlender Betrag i. H. v. 409 TEUR zu erwarten. Im Vorjahr betrug dieser Betrag noch 755 TEUR.

III. Investitionen und deren Finanzierung

In den Haushaltsplanentwurf 2018 (inkl. Änderungsliste) sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 20,4 Mio. EUR eingestellt. Einzahlungen durch Zuschüsse sind i. H. v. 2,4 Mio. EUR eingeplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit -18,0 Mio. EUR (Vorjahr: -20,5 Mio. EUR).

Auf den Straßen- und Radwegebau entfallen 5,5 Mio. EUR (Grundstücke und Baumaßnah-

men) und auf den Bereich Asyl 1,5 Mio. EUR. Insgesamt teilen sich die Auszahlungen wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

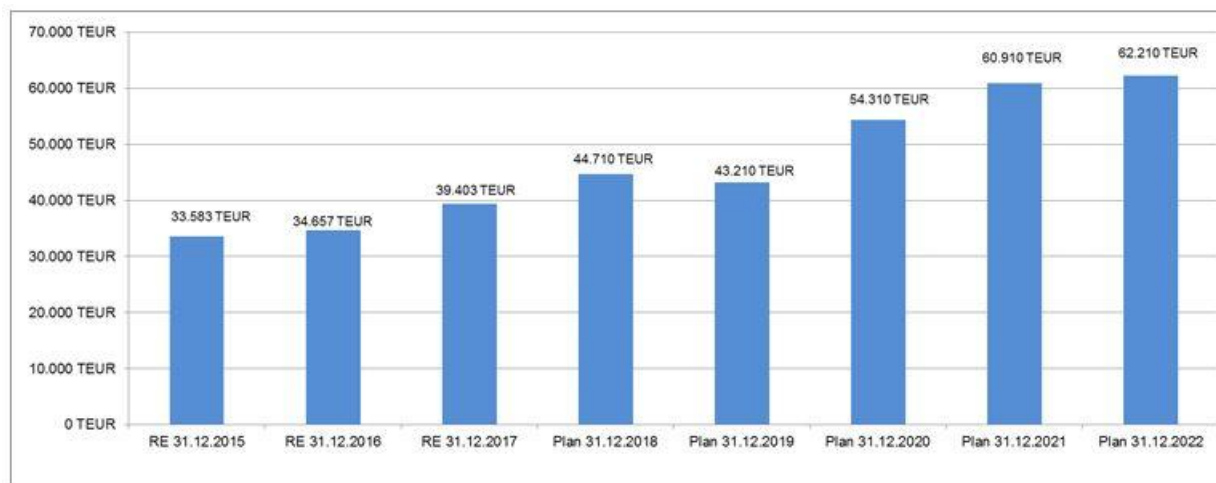
- rd. 0,78 Mio. EUR auf den THH 1 (u. a. Einrichtung Netz Digitale Alarmierung)
- rd. 0,72 Mio. EUR auf den THH 2 Schulträgeraufgaben
- rd. 9,0 Mio. EUR auf den THH 4 (u. a. Straßen- und Radwegebau, Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn und Bahnhofsmmodernisierungsprogramm)
- rd. 9,9 Mio. EUR auf den THH 5 (u. a. Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte, Digitalisierung der Krankenhäuser).

Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen wie folgt zu finanzieren:

Die Investitionen sollen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR über Kredite finanziert werden. Die übrige Finanzierung i. H. v. rund 16,5 Mio. EUR wird über Eigenmittel erfolgen.

IV. Verschuldung

Bei einer Kreditaufnahme von 2,0 Mio. EUR sowie Tilgungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR kann der Landkreis Konstanz im Jahr 2019 sogar Schulden i. H. v. 1,5 Mio. EUR abbauen. Der Schuldenstand des Landkreises sinkt demzufolge bis Ende 2019 bei rd. 43,2 Mio. EUR.



Bis zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 03.12.2018/zur Kreistagssitzung am 17.12.2018 wird die Änderungsliste jeweils aktualisiert, fortgeschrieben und rechtzeitig versandt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Siehe Entwurf des Haushaltsplans 2019 (Teilhaushalt 6/Finanzwirtschaft auf den Seiten 575 – 584). Der Entwurf liegt allen Mitgliedern des Kreistags vor (Auslage am 22.10.2018 bzw. Nachversand an nicht anwesende Mitglieder).

Als Anlage ist die aktuelle Änderungsliste entsprechend dem Ergebnis der bisherigen Vorberatungen bis zum Versand der Sitzungsunterlagen beigelegt.